



# **A M T S B O T E**

## **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 11 – 26. Jahrgang – 10.09.2020*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz**
- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz**

## **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz**

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 26.08.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit gem. § 3 PlanSiG vom

**21.09.2020 – 23.10.2020**

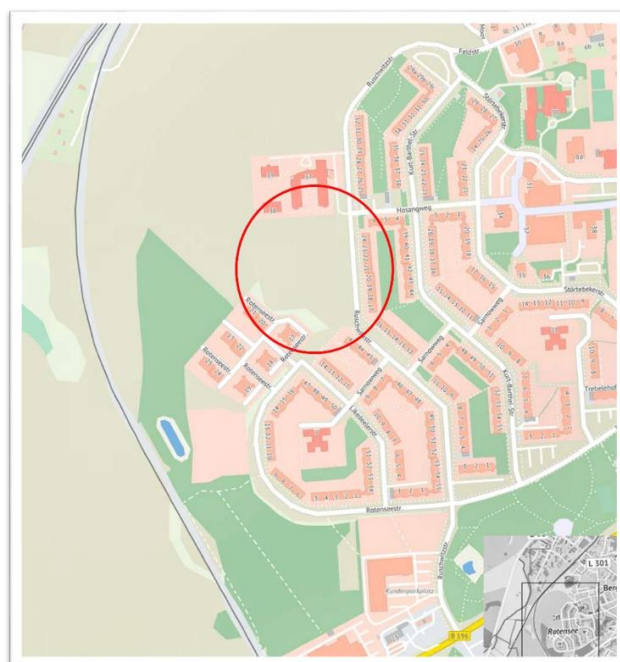
im Internet unter [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren) digital bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter [stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de) möglich. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

**Hinweis:** Die Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen ist nur ein zusätzliches Angebot. Sollten Sie dennoch die Einsichtnahme wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) einsehbar. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ befindet sich westlich der Ruschwitzstraße in einem unbebauten Bereich südlich einer Pflegeeinrichtung des DRK und umfasst das Flurstück 318/96 und teilweise das Flurstück 318/335 der Flur 3, Gemarkung Bergen im Stadtteil Rotensee der Stadt Bergen auf Rügen.  
(siehe Übersichtsplan)



Übersichtsplan

Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt:

- (1) Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung/Auswirkungsprognose (anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit Hilfe von Indikatoren bzw. Funktionen erarbeitet. Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs und Maßnahmen) (U)
- (2) die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB vom 23.04.202  
  1. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg- Vorpommern – Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, 12. Februar 2020
  2. Landkreis Vorpommern- Rügen, 21. Februar 2020
  3. Landesforst Mecklenburg- Vorpommern, Forstamt Rügen, 17. Februar 2020
  4. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, 06. Februar 2020
- (3) Gutachten und Untersuchungen (G):  
  1. MERKEL INGENIEUR CONSULT: Verkehrstechnische Untersuchung – Erschließung Sportschwimmhalle Bergen auf Rügen. Bad Doberan: Dezember 2019.
  2. INGENIEURBÜRO WEIßE: Baugrunduntersuchung. Kaiseritz: 12. Dezember 2019
  3. AKUSTIKBÜRO SCHROEDER UND LANGE GMBH: Schalltechnische Begutachtung- Rechnerischer Nachweis des Geräusch- Immissionsschutzes der Nachbarschaft. Rostock: 28. November 2019 & 24. Juni 2020.
  4. Nachgeliefert: HEIKE GRUNEWALD – NATURSCHUTZFACHLICHE GUTACHTEN UND KARTIERUNGEN: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Putbus 2020

#### **zu den Themenbereichen:**

##### Tiere:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EU-Arten – Naturschutzrecht, Vogelschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel sowie für Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für Amphibien und Reptilien, Landsäuger, Fische, Insekten - biologische Vielfalt (derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt). (U), (S2), (G 4)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Untersuchung Brutvögel, Amphibien, Reptilien (S2), (G4)

### Pflanzen:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Biotoptypenkartierung, gesetzlich geschützte Biotope, (derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt) (U), (S2), (G4)
- Eingriffsbewertung / Eingriffsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsfaktoren, Aufwertbarkeit, Aufwertungsgrad, Eingriffsvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsflächen, Ausgleichsflächenfunktion, Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Kompensationsbedarf, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (U), (S2), (G4)
- Gehölzschutz, Kartierung Gehölze, Kompensation (U), (S2)

### Internationale und nationale Schutzgebiete:

- Geografische Lage / räumlicher Abstand zu Schutzgebieten (U)

### Biotope und Geotope:

Es werden Aussagen getroffen zum Bestand:

- Gesetzlich geschützter Trockenrasen (§ 20 NatSchAG M-V) innerhalb Plangebiet (S2)
- Biotoptypenkartierung (S2), (G4)

### Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schalltechnische Untersuchung (U), (S1), (S2), (G3)
- Immissionsbetrachtung (U), (S2) (G1), (G3)

### Verkehr:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Umfängliche Immissionsbetrachtung innerhalb weiterer Planung wird empfohlen - Verkehrserschließung, -sicherung, -lenkung (U), (S2), (G1)

### Boden und Wasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- nat. Bodenarten, Flächennutzung, Baugrunduntersuchung, Altlasten, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildung, vorhandene Fließ- und Standgewässer / Gräben und Verbandsgewässer (Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Bewertung)(U), (S2), (G 2)
- Versiegelung des Bodens / sachgerechter Umgang mit Boden, Vermeidung, Verminderung (U), (S2)

### Wasserwirtschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Abwasserbeseitigung, Entwässerungssystem, Niederschlagwasser, Regenwasserversickerung (U), (S2), (S4)

### Luft / Klima, Landschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Einfluss des Küstenklimas der Ostsee, Luftqualität, Emissionssituation, Landschaftsbetrachtungsraum, Landschaftsbildelemente (derzeitiger Zustand / biologische Vielfalt / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung) (U)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Es werden Aussagen getroffen zum Bestand:

- keine Boden- und Naturdenkmäler(U),

Wald:

- Wald, Waldabstand (U), (S3)

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Im Auftrag

gez. Volker Paarmann  
Bauamtsleiter

## Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 26.08.2020 gebilligte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit gem. § 3 PlanSiG vom

**21.09.2020 – 23.10.2020**

im Internet unter [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren) digital bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter [stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de) möglich.

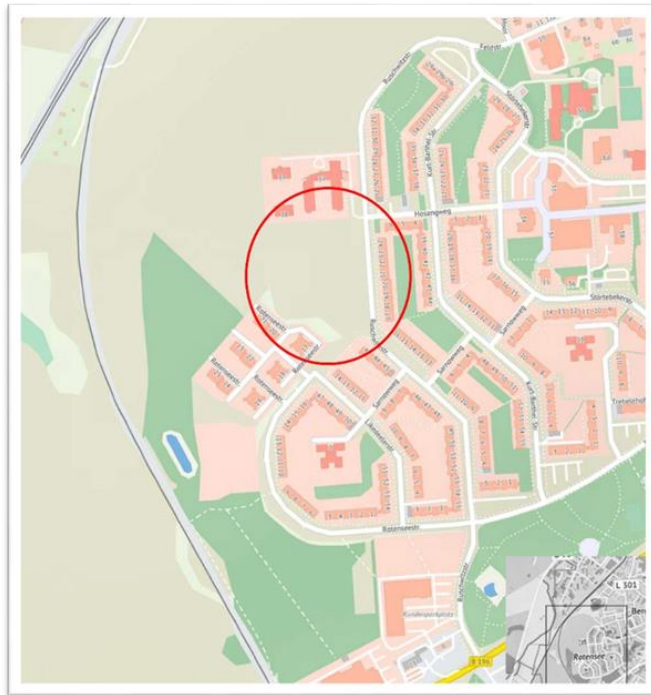
Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

**Hinweis:** Die Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen ist nur ein zusätzliches Angebot. Sollten Sie dennoch die Einsichtnahme wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) einsehbar. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Das Plangebiet der 14. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich westlich der Ruschwitzstraße in einem unbebauten Bereich südlich einer Pflegeeinrichtung des DRK und umfasst das Flurstück 318/96 und teilweise das Flurstück 318/335 der Flur 3, Gemarkung Bergen im Stadtteil Rotensee der Stadt Bergen auf Rügen.





Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Einschätzung der Gemeinde werden folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt:

1. Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs 2 BauNVO) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung/Auswirkungsprognose (anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit Hilfe von Indikatoren bzw. Funktionen erarbeitet.

Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs und Maßnahmen) **(U)**

2. die umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB vom 23.04.2020 **(S)**:
  - 1. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg- Vorpommern – Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, 12. Februar 2020
  - 2. Landkreis Vorpommern- Rügen, 21.Februar 2020
  - 3. Landesforst Mecklenburg- Vorpommern, Forstamt Rügen, 17. Februar 2020
  - 4. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, 06. Februar 2020

### 3. Gutachten und Untersuchungen (**G**):

- 1. AKUSTIKBÜRO SCHROEDER UND LANGE GMBH: Schalltechnische Begutachtung-Rechnerischer Nachweis des Geräusch- Immissionsschutzes der Nachbarschaft. Rostock: 28. November 2019 & 24. Juni 2020.
- 2. INGENIEURBÜRO WEIßE: Baugrunduntersuchung. Kaiseritz: 12. Dezember 2019
- 3. MERKEL INGENIEUR CONSULT: Verkehrstechnische Untersuchung – Erschließung Sportschwimmhalle Bergen auf Rügen. Bad Doberan: Dezember 2019.
- **4. Nachgeliefert:** HEIKE GRUNEWALD – NATURSCHUTZFACHLICHE GUTACHTEN UND KARTIERUNGEN: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Putbus 2020

### zu den Themenbereichen:

#### Tiere:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EU-Arten – Naturschutzrecht, Vogelschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel sowie für Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für Amphibien und Reptilien, Landsäuger, Fische, Insekten - biologische Vielfalt (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt*). (**U**), (**S2**), (**G 4**)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Untersuchung Brutvögel, Amphibien, Reptilien (**S2**), (**G4**)

#### Pflanzen:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Biotoptypenkartierung, gesetzlich geschützte Biotope, (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt*) (**U**), (**S2**), (**G4**)
- Eingriffsbewertung / Eingriffsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsfaktoren, Aufwertbarkeit, Aufwertungsgrad, Eingriffsvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsflächen, Ausgleichsflächenfunktion, Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Kompensationsbedarf, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (**U**), (**S2**), (**G4**)

#### Internationale und nationale Schutzgebiete:

- Geografische Lage / räumlicher Abstand zu Schutzgebieten (**U**)

#### Biotope und Geotope:

Es werden Aussagen getroffen zum Bestand:

- Gesetzlich geschützter Trockenrasen (§ 20 NatSchAG M-V) innerhalb Plangebiet (**S2**)
- Biotoptypenkartierung (**S2**), (**G5**)



### Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schalltechnische Untersuchung (**U**), (**S1**), (**S2**), (**G1**)
- Immissionsbetrachtung (U), (**S2**) (**G1**), (**G3**)

### Verkehr:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Umfängliche Immissionsbetrachtung innerhalb weiterer Planung wird empfohlen - Verkehrserschließung, -sicherung, -lenkung (**U**), (**S2**), (**G3**)

### Boden und Wasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- nat. Bodenarten, Flächennutzung, Baugrunduntersuchung, Altlasten, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildung, vorhandene Fließ- und Standgewässer / Gräben und Verbandsgewässer (*Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Bewertung*) (**U**), (**G 2**)

### Wasserwirtschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Abwasserbeseitigung, Entwässerungssystem, Niederschlagwasser, Regenwasserversickerung (**U**), (**S2**), (**S4**)

### Luft / Klima, Landschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Einfluss des Küstenklimas der Ostsee, Luftqualität, Emissionssituation, Landschaftsbetrachtungsraum, Landschaftsbildelemente (*derzeitiger Zustand / biologische Vielfalt / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung*) (**U**)

### Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Es werden Aussagen getroffen zum Bestand:

- keine Boden- und Naturdenkmäler(**U**),

### Wald:

- Wald, Waldabstand (**U**), (**S3**)

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Im Auftrag

gez. Volker Paarmann  
Bauamtsleiter





*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352*

*Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*